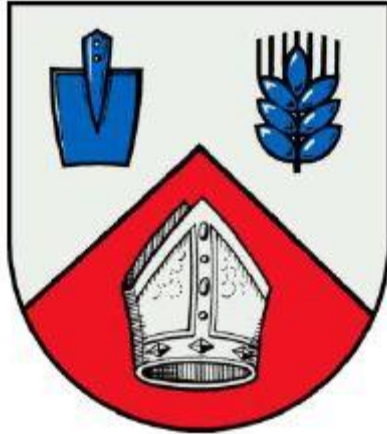




Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bönebüttel

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Gemeinde Bönebüttel, in Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster, Landkreis Plön, Land Schleswig-Holstein, macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) im Gemeindegebiet am 31.12.2027 ablaufen wird.

Interessenten am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags werden gebeten, ihre Interessensbekundung innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Textform an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

Verwaltungsgemeinschaften@neumuenster.de

Nach dem genannten Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Stromverteilnetzes stellt die Gemeinde auf Anfrage gegenvorherige Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung. Die Netzdaten und die Vertraulichkeitsvereinbarung können ebenfalls unter der vorgenannten E-Mail-Adresse bei der Gemeinde angefordert werden.

Gemeinde Bönebüttel, den 22. Mai 2025

Der Bürgermeister